

Gemeinde Rankwitz

- Der Bürgermeister -
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 27.01.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 16. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz am 06.12.2021

Am Montag, den 06.12.2021 findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses in Liepe die öffentliche 16. Sitzung der Gemeindevertretung Rankwitz statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde - I. Teil	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 09.11.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
6	Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für den Einbau einer Heizungsanlage in Warthe, Peeneweg 17	GVRa-0387/21
7	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zum Entwurf der 2. Ergänzung und 1. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Dewichow der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen der Flurstücke 284 und 285/1, Flur 1, Gemarkung Dewichow im OT Dewichow in der Fassung 06-2021 UND Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mellenthin in der Fassung 06-2021	GVRa-0386/21
8	Einwohnerfragestunde - II. Teil	

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff	
9	Bauanträge	
9.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Neubau Restaurant, Betriebs- und Ferienwohnungen (Gebäude 8, B-Plan Nr. 3, 1. Ä.) in der Gemarkg. Krienke, Flur 4, Flst 40/13	GVRa-0385/21
10	Grundstücksangelegenheiten	
10.1	Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Teilflächen T10, T13 und T 14 aus dem in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstück 398/14	GVRa-0388/21

- | | | |
|------|--|--------------|
| 10.2 | Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung von entsprechenden Untersuchungen zur Umsetzung von Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Hafen Rankwitz sowie die Abwägung zur Überprüfung einer möglichen Hafenerweiterung | GVRa-0391/21 |
| 10.3 | Sachstandsinformation zum Ankauf von 3 Teilflächen aus dem in der Gemarkung Rankwitz Flur 1 belegenen Flurstück 32 | GVRa-0389/21 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung einer Geschirrspülmaschine für die Alte Schule Rankwitz | GVRa-0390/21 |

Sehr geehrte Einwohner*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Volkwardt
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	29.11.2021	
abzunehmen am:	07.12.2021	Gottschling
abgenommen am:		